

Landratsamt
Saale-Holzland-Kreis
Im Schloß
07607 Eisenberg

Eingangsdatum Schule:

**Besuch eines Hortes an einer staatlichen Grundschule/Gemeinschaftsschule des
Saale-Holzland-Kreises**

- Ferienbetreuung -

für den Grundschulhort _____
Name und Ort der Schule

während der _____ Schuljahr _____ / _____
Ferienart

Zeitlicher Umfang der Betreuung (besuchte Tage einzeln mit Datum aufführen)

Rechtsgrundlage/Datenerfassung:

- Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung-ThürHortKBVO)
- Satzung über die Benutzung der Horte Grundschulen/Gemeinschaftsschulen des Saale-Holzland-Kreises (HortBS)
- Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen/Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft des Saale-Holzland-Kreises (HortGS)
- § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes

1. Name, Vorname des Kindes		Geburtsdatum	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich	Klasse im o.g. Zeitraum
2. Anschrift (PLZ, Ort, Ortsteil, Straße, Haus-Nr.)				
3. Eltern des Hortkindes		Mutter	Vater	
Name, Vorname				
Anschrift (PLZ, Ort, Ortsteil, Straße, Haus-Nr.)		(wenn von o.g Adresse abweichend)	(wenn von o.g Adresse abweichend)	
Telefonische Erreichbarkeit				
E-Mail				
Das Kind lebt im Haushalt				

- | | | |
|--|-------------------------------------|---|
| ☐ beider Eltern | ☐ der Mutter | ☐ der Pflegeeltern |
| ☐ Großeltern | ☐ des Vaters | ☐ Sonstiges |

4. Höhe der Gebühren

Personalkosten pro Tag: 5,00 EUR

Betriebskosten pro Tag : 3,00 EUR

5. Befreiung von den Hortgebühren während der Ferien

Wer im Zeitraum der Ferienbetreuung Empfänger von nachfolgenden Leistungen ist, wird bei Vorlage geeigneter Unterlagen für die Dauer des Bezuges dieser Leistungen von den Gebühren befreit. Ich/ wir erhalte/n:

- ☐ Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- ☐ Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- ☐ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- ☐ Leistungen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetz

☐ Kopie Bescheid liegt bei

Für ein Kind für das Hilfe zur Erziehung nach § 34 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder des § 33 des SGB VIII gewährt wird, sofern den Pflegeeltern nicht das Sorgerecht für das Pflegekind übertragen wurde, werden bei Vorlage von geeigneten Unterlagen keine Gebühren während der Ferien erhoben.

Hinweis: Hat kein Bescheid vorgelegen, erfolgt keine Befreiung.

Hiermit versichere/n ich/wir die vorstehenden Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben.

Bestätigung der Schulleitung

o.g. Angaben stimmen mit den
Betreuungszeiten überein.

Erziehungs-/Sorgeberechtigte

Ort/Datum/Unterschrift

Datum/Unterschrift/Stempel

